

Infektionsschutzkonzept



RSV Sugenheim 1947 e.V.

Gültig für alle Abteilungen und Sportarten
im Indoor- und Outdoorsport.

Sollte von den Sportfachverbänden oder der Staatsregierung
neue Vorgaben/Lockerungen bekannt gegeben werden, kann auf
Antrag und Genehmigung durch den Vorstand/Corona-Beauftragten
von diesem Konzept abgewichen werden.

Stand: 3. September 2021

Organisatorisches

- Durch **Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Zum **CORONA-Beauftragten** wurde Herr Sebastian Thiehove ernannt.
- Alle Trainer und Übungsleiter werden ständig über die **aktuellen Regelungen und Konzepte** informiert.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- An unserem Sportheim und –anlage weisen **Plakat-Allgemeine Regeln** in kurzform auf die Hygieneregeln hin. In der Schulturnhalle wird dieses Plakat von unseren Übungsleitern aufgehängt. (evtl. dauerhafte Anbringung nach Rücksprache mit der Schule).

Sportausübung ist wie folgt möglich

- Bei einer **Inzidenz von unter 35** ist lt. aktueller Infektionsschutzmaßnahmenverordnung folgender Sport grundsätzlich erlaubt:
 - **Kontaktsport Indoor** ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
 - **Kontaktfreier Indoor-Sport** ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
 - **Kontaktsport Outdoor** ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
 - **Kontaktfreier Outdoor-Sport** ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- Bei einer **Inzidenz von über 35** ist lt. aktueller Infektionsschutzmaßnahmenverordnung folgender Sport grundsätzlich erlaubt:
 - **Kontaktsport Indoor** ohne Gruppenbegrenzung 3G-Regelung (altersunabhängig)
 - **Kontaktfreier Indoor-Sport** ohne Gruppenbegrenzung 3G-Regelung (altersunabhängig)
 - **Kontaktsport Outdoor** ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
 - **Kontaktfreier Outdoor-Sport** ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 02.09.):

Allgemein erlaubt

- **Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung** sowohl Indoor als auch Outdoor möglich
- Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich
- Gültig für **alle Sportarten**
- Nutzung von **Umkleiden und Duschen**
- **Versammlungen** Indoor wie Outdoor möglich
- **Vereinsgastronomie** uneingeschränkt möglich
- **Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen**

- Allgemeine Testpflicht entfällt
- Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard
- Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht
- In geschlossenen Räumen Maskenpflicht
- Inzidenzunabhängig gilt die 3G-Regelung bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen.

Inzidenz über 35

- **Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung** sowohl Indoor als auch Outdoor möglich
- Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich
- Gültig für **alle Sportarten**
- Nutzung von **Umkleiden und Duschen**
- **Versammlungen** Indoor wie Outdoor möglich
- **Vereinsgastronomie** uneingeschränkt möglich
- **Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen**

- 3G-Regelung: Geimpft, genesen oder aktuell getestet
 - im Hinblick auf geschlossene Räume
 - bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen Indoor und Outdoor
- Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard
- Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht
- In geschlossenen Räumen Maskenpflicht

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Geimpfte & genesene Personen
- Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Schülerinnen & Schüler, die regelmäßigen Testungen im Schulbesuch unterliegen
- Noch nicht eingeschulte Kinder
- hauptberufliche, ehrenamtliche & selbstständige Übungsleiter

Bei Stufe Gelb bzw. Rot der Krankenhausampel kann die Staatsregierung weitere Beschränkungen erlassen.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im Indoor- und Outdoor-Bereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen oder einer Quarantänemaßnahme unterliegen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt. Insgesamt stehen vier Desinfektionsspender zur Verfügung
 - 1x Eingangstor Sportanlage (am Kassiererhäuschen)
 - 1x Hintereingang Sportheim
 - 1x Zugangsbereich Sporthalle
 - 1x Außenbereich Sportplätze (am Brunnenhaus)
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** im Indoor-Bereich. Im Outdoor-Bereich entfällt die Maskenpflicht.

- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
Für die anderen Sporthallen siehe **Zusätzliche Maßnahmen Indoorbereich**.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden nach jeder Übungseinheit vom Übungsleiter*in desinfiziert.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden alle Fenster und Türen vor und nach den jeweiligen Übungseinheiten für mind. 15 Minuten geöffnet. Während den Übungsstunden sind wenn möglich die Fenster geöffnet zu halten.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Wir empfehlen unseren Mitglieder ein Handdesinfektionsmittel selbst mitzubringen. Alternativ kann jeder Teilnehmer*in die Hände waschen (Seife und Einwegtücher stehen bereit).
- Sämtliche **Trainingseinheiten** werden weiterhin **dokumentiert**, hierfür wird ein Datenschutzkonformes elektronisches System der Firma ACT! verwendet. Für die Dokumentation kann das eigene Smartphone oder auch der Computer im Sportheim genutzt werden.
- Trainer*innen von **Kinder- und Jugendgruppen dokumentieren** die Teilnehmer*in ihrer Trainingsgruppe.
- **Erwachsene Sportler** sollen sich selbst **registrieren**, auch hier kann eine Dokumentation über den jeweiligen Trainer*in erfolgen.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und einem Platzbelegungsplan** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geöffnet** (siehe Zusätzliche Maßnahmen Umkleiden und Duschen). Sanitäranlagen (z.B. WC) stehen zur Verfügung.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die **Gruppengrößen** werden auf
 - **20 Personen** für die **RSV Halle**
 - **35 Personen** für die **Schulturnhalle Sugenheim** und
 - **40 Personen** für die **Mehrzweckhalle Markt Bibart** beschränkt.Für die Dreifachsporthalle Scheinfeld gelten die Vorgaben des Betreibers (Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim).
- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird durch die Übungsleiter*in mind. 15 Minuten (besser 30 min) vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
Des Weiteren desinfiziert er/sie hoch frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) mit Flächendesinfektionsmittel.
- Während der Übungsstunden sollte ebenso für eine gute Belüftung durch das Öffnen der Fenster gewährleistet sein.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geöffnet** (siehe Zusätzliche Maßnahmen Umkleiden und Duschen). Sanitäranlagen (z.B. WC) stehen zur Verfügung.
- Durch **Beschilderungen und einem Hallenbelegungsplan** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** im gesamten Indoor-Bereich.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

(gültig für Schulturnhalle Sugenheim, Mehrzweckhalle Markt Bibart und Dreifachturnhalle Scheinfeld)

- Die Teilnehmer*in und ihr Übungsleiter*in treffen sich unter Berücksichtigung von Abstandsregeln 5 Minuten vor Übungsbeginn vor der jeweiligen Halle und werden von unseren Übungsleiter*innen direkt in die Halle geführt. Die Eingangstür ist während der Übungsstunden geschlossen.
- Zur **Handdesinfektion** sind Wasser und Seife in den Sanitäranlagen zu nutzen. Von uns wird empfohlen eigenes Handdesinfektionsmittel mitzubringen.

- Nach Abschluss der Trainingseinheit begleitet unser Übungsleiter*in die Teilnehmer aus der Halle.

Zusätzliche Maßnahmen Umkleiden und Duschen

(gültig nur für RSV-Sportanlage)

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für **ausreichend Durchlüftung** gesorgt. Der Duschabzug ist immer einzuschalten, zusätzlich sind die Fenster der Umkleidekabinen zu öffnen.
- In den Duschen wurden die einzelnen Duschplätze deutlich voneinander getrennt. In einem abgetrennten Duschplatz darf sich max. eine Person Duschen, daher dürfen sich **max. 3 Personen in der Mehrplatzdusche gleichzeitig aufhalten**.
- In beiden **Fußballumkleiden sind jeweils max. 10 Personen gleichzeitig anwesend**.
In der Heimkabine wird der **Fitnessraum** zusätzlich als Umkleide genutzt, hier auch **max. 10 Personen**.
In der Gästekabine ist sich in Etappen umzuziehen oder die RSV Sporthalle als Umkleidekabine zu nutzen.
- In beiden **Tennis- bzw. Karateumkleiden sind jeweils max. 4 Personen gleichzeitig anwesend**.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** ist zu beachten.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und Kontaktflächen werden nach der Nutzung von der jeweiligen Mannschaft oder Abteilung **gereinigt und desinfiziert**. Verantwortlich dafür der jeweilige Trainer / Betreuer.
Zusätzlich wird mindestens drei Mal wöchentlich durch Personal des Vereins Umkleidekabinen, Kontaktflächen sowie Duschräume **gereinigt und desinfiziert**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb (Outdoor)

- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Zuschauern und Gästen im Freien und in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Kabinen- und Sanitärbereichen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist immer einzuhalten. Sollte dies einmal nicht möglich sein, so ist eine Maske zu tragen.

- Am **Wettkampf dürfen nur Sportler*innen teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der RSV Sugenheim stellt durch Aushang und durch mündliche Absprache der Trainer/Betreuer untereinander sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der **RSV Sugenheim, vertreten durch alle seine Trainer und Betreuer**, ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- **Umkleidekabinen und Duschen** werden getrennt voneinander genutzt (Heim- und Gastkabine). Nach Benutzung der Umkleidekabinen dürfen keine Gegenstände in der Umkleide verbleiben.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.
- Im Eingangsbereich stehen für Zuschauer **Desinfektionsmittel** zur Verfügung.
- Für Zuschauer stehen ausreichend **Waschgelegenheiten**, Flüssigseife, Einmalhandtücher, etc. zur Verfügung.
- **Kontaktflächen** im Bereich für Zuschauer werden je nach Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt (z. B. Türgriffe, Handläufe).

Maßnahmen 3G-Regelung Nachweise

- Bei **Überschreitung eines Inzidenzwertes von 35** ist im **Indoor-Bereich** ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis
 - eines **PCR-Tests**, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
 - eines **POC-Antigentests** („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
- **Ausgenommen** von der Notwendigkeit der **Vorlage eines Testnachweises** sind
 - Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (**geimpfte Personen**) oder Genesenennachweis (**genesene Personen**) sind,
 - **Kinder bis zum sechsten Geburtstag** und
 - **Schülerinnen und Schüler**, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.

- noch **nicht eingeschulte Kinder**
- ehrenamtliche und selbstständige **Übungsleiter**

Sugenheim, 03.09.2021

Ort, Datum

gez. Sebastian Thiehove

Unterschrift Corona-Beauftragter